

## Eilentscheidung gem. § 48 GemO

### hier: Anschaffung von 5.000 Stück zertifizierten FFP2 Schutzmasken

Im Hinblick auf die weltweite Verbreitung des neuartigen Coronavirus haben die Bundesregierung, die Landesregierung Rheinland-Pfalz sowie das Gesundheitsamt des Rhein-Lahn-Kreises und die Stadt Lahnstein zwischenzeitlich zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zum Ziel haben, den Anstieg der Infektionen zu verlangsamen. Wesentlicher Bestandteil aller Maßnahmen und Verbote ist es, insbesondere bei der Umsetzung Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO), soziale Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um somit Neuinfektionen zu minimieren. Im Bewusstsein der Verantwortung für alle Gremiumsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich der Ältestenrat der Stadt Lahnstein in diesem Zusammenhang dazu entschlossen, zunächst bis zum 17. April 2020 auf die Durchführung von Stadtrats- und weiteren Gremiumssitzungen zu verzichten.

Um dennoch handlungsfähig zu bleiben und Entscheidungen treffen zu können, die nicht ohne Nachteil für die Stadt Lahnstein bis zu einer Sitzung nach dem zuvor genannten Termin verschoben werden können, hat man sich darauf verständigt, dass der Oberbürgermeister in diesen Fällen von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 48 GemO Gebrauch macht. Neben dem in der Vorschrift geforderten Benehmen mit den Beigeordneten soll die Eilentscheidung auf digitalem Weg auch den Fraktionsvorsitzenden zur Herstellung des Benehmens zugeleitet werden.

#### Sachverhalt:

Aufgrund der momentanen Entwicklung des schon erwähnten neuartigen Corona-Virus hat sich der Fachbereich 5 vor einigen Wochen früh damit beschäftigt, benötigtes Schutzmaterial in Form von Masken, Desinfektionsmittel etc. unter anderem für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Lahnstein und für die Mitarbeiter des Ordnungsamtes zu beschaffen. Etliche Anfragen in Eigenregie, aber auch über die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn Kreises, zu einer Vielzahl von potenziellen Anbietern, waren jedoch letztlich nicht erfolgreich.

Aktuell ergab sich jedoch die Möglichkeit über die Firma LafoSan GmbH, 85551 Kirchheim, zertifizierte „FFP2“ Schutzmasken in ausreichender Menge zu ordern.

Da diese Schutzmasken unter anderem für unsere Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Lahnstein als Mindestausstattung vorgeschrieben sind und auch unseren Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes einen persönlichen Schutz bieten, wurde mit Weitsicht auf die weiterhin unvorhersehbare Allgemeinentwicklung der Corona-Pandemie, eine 5.000 Stück zertifizierte FFP2 Schutzmasken über die Firma LafoSan GmbH beschafft.

Anbieter	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
LafoSan GmbH	5.000 Stück	6,307 Euro	31.535,00 Euro

Der aufgeführte Einzel- bzw. Gesamtpreis versteht sich als Bruttopreis (inkl. Mehrwertsteuer).

Hiermit sollte der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Lahnstein und den Mitarbeitern des Ordnungsamtes in Bezug auf den vorgeschriebenen Mundschutz, für einen längeren Zeitraum nichts im Wege stehen.

Um die Deckung der Kosten zu gewährleisten, käme eine überplanmäßige Auszahlung in Betracht:

Nach § 100 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Der Kauf der zertifizierten FFP2-Schutzmasken ist eine unabdingbare Beschaffung, da sonst ein schnellstmöglicher vorgeschriebener Schutz der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Lahnstein und des Ordnungsamtes nicht im Zusammenhang mit den dienstlichen Tätigkeiten während der Corona-Pandemie gewährleistet werden kann.

Die Anschaffungskosten können bedauerlicherweise nicht durch anderweitige Einsparungen kompensiert werden. Der im Haushalt 2020 ausgewiesene Fehlbetrag wird durch die Ausgabe jedoch nur unerheblich erhöht.

**Vor diesem Hintergrund ergeht folgende Entscheidung:**

Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 31.535,00 Euro bei Produkt 1.2.6.0 (Brandschutz), Sachkonto 5247 (Verbrauchsmittel) wird zugestimmt.



(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister



Das Benehmen wird hiermit hergestellt:

---

(Adalbert Dornbusch)  
Bürgermeister

(Jochen Sachsenhauser)  
Beigeordneter

(Sebastian Seifert)  
Beigeordneter